



HEILIGE MESSE
IN DER AUSSERORDENTLICHEN FORM DES RÖMISCHEN RITUS
IM ERZBISTUM HAMBURG



Brief an die Gläubigen

Februar 2018

Verehrte Gläubige!

Der neue „Brief an die Gläubigen“ ist diesmal etwas schmaler geworden. In der nächsten Ausgabe werden wir aber wieder die gewohnten acht Seiten bieten.

Im Februar beginnt die Fastenzeit mit dem Aschermittwoch am 14.2. Hierbei kann man mit dem Hl. Thomas von Aquin sagen (STh. II-II, q. 147, a. 1), daß mit Hilfe des Fastens die Macht der ungeordneten Sinnlichkeit zurückgedrängt werden, der Geist sich zur göttlichen Wahrheit erheben, die Willenskraft gestärkt und Buße für begangene Sünden geleistet werden soll. Das Ziel des Fastens ist also nicht ein gesunderer Leib oder ein klarerer Verstand im Hinblick auf den einzelnen Menschen. Ziel des Fastens ist Gott selbst und somit eine Übung der rechten Gottesverehrung durch die Mäßigung der Sinnlichkeit.

Im Anschluß werden noch konkrete Hinweise für die Fastenzeit gegeben. Sie beziehen sich auf das ältere Kirchengesetz, das für uns heute rechtlich nicht bindend ist. Allerdings, wie ich an anderer Stelle erwähnte, kann es sinnvoll sein, sich heutzutage die Disziplin und Askese der Vergangenheit zu eigen zu machen.

Mit priesterlichem Segensgruß für die kommende Fastenzeit!

Pater Olaf Jembeli

Veranstaltungen und Informationen rund um die „Alte Messe im Norden“

1. Ich möchte auf besondere Termine hinweisen:

Am Samstag, 3.2., ist zum Fest des Hl. Ansgar (Patron unseres Erzbistums) ein gesungenes Amt um 9 Uhr in St. Joseph, HH- Wandsbek vorgesehen. Anschließend wird der Blasiussegen erteilt.

Am Sonntag, 4.2. wird in HH-Osdorf Mariä Lichtmeß zwar nicht komplett nachgeholt (die Messe ist von Sexagesima), allerdings gibt es vorher die feierliche Kerzensignung, zu der Sie auch selbst eigene Kerzen mitbringen können. Am Anschluß an das Amt gibt es auch hier den Blasiussegen.

Am Sonntag, 18.2., ist wieder unser Kirchencafé mit Vortrag. Diesmal spricht der Journalist Jasper Juckel zum Thema „Investigativer Journalismus und christliches Engagement — kein Widerspruch. Ein konkretes Beispiel aus der Praxis.“ Herzlich willkommen!

2. Regeln für die Fastenzeit nach dem alten Kirchenrecht als Empfehlung:

- Aschermittwoch (und der Freitag und Samstag in der Quatemberwoche) ist Fast- und Abstinenztag: Nur eine volle Mahlzeit am Tag ist gestattet, evtl. mit einer kleinen Stärkung am Abend und am Morgen, dazu Fleischverzicht.
- Bloße Fasttage sind ALLE übrigen Wochentage der Fastenzeit, außer die Tage, auf die ein gebotener Feiertag fällt.
- Die Sonntage gehören nicht zur Fastenzeit.
- Das Fastengebot galt für Katholiken zwischen 21 und 60 Jahren, das Abstinenzgebot für Katholiken ab sieben Jahren, ausgenommen Kranke.
- Als besonderen Wert hat die Kirche immer die betonte geschlechtliche Enthaltensamkeit der Eheleute während der gesamten Fastenzeit angesehen.
- Sinnvoll ist ebenfalls, sich auch in anderen sinnlichen Bereichen bewußt einzuschränken (z. B. Medienkonsum, Reiselust, Tanzveranstaltungen etc.).